Anlage 2

zum Messstellenrahmenvertrag



Einzelheiten zum Datenaustausch

Der Datenaustausch erfolgt elektronisch nach den Vorgaben des Beschlusses BK7-16-142 der Bundesnetzagentur ("Wechselprozesse im Messwesen (WiM)") an die in Anlage 3 genannten Adressen.